Amt für Justiz
Stiftungsaufsichtsbehörde
Postfach 684
9490 Vaduz

Agorum Stiftung, Vaduz (FL-0001.111.111-1) – Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht gemäss Art. 5 StRV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den Beschluss des Stiftungsrates vom … beantragen wir hiermit die Befreiung oben genannter gemeinnütziger Stiftung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle wegen geringen Vermögens gemäss Art. 5 Stiftungsrechtsverordnung (StRV).

Der Stiftungsrat bestätigt hiermit, dass

- das Stiftungsvermögen weniger als 750 000 Franken beträgt;
- die Stiftung nicht öffentlich zu Spenden oder sonstigen Zuwendungen aufruft oder ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe ausübt;
- der Stiftungsrat gemäss Art. 552 § 26 PGR angemessene Aufzeichnungen führt, Belege aufbewahrt sowie ein Vermögensverzeichnis führt und diese Dokumente der Stiftungsaufsichtsbehörde auf einfaches Verlangen jederzeit vorgelegt werden; sowie
- sich verpflichtet, die Stiftungsaufsichtsbehörde innert nützlicher Frist zu informieren, sobald die Stiftung eine oder mehrere der Voraussetzungen zur Befreiung von der Revisionsstellenpflicht nicht mehr erfüllt.

Freundliche Grüsse

Stiftungsrat der Agorum Stiftung

_____	_____
Name des Stiftungsrats[1]	Name des Stiftungsrats

[1] Die Unterzeichnung hat firmenzeichnungsrechtlich zu erfolgen.